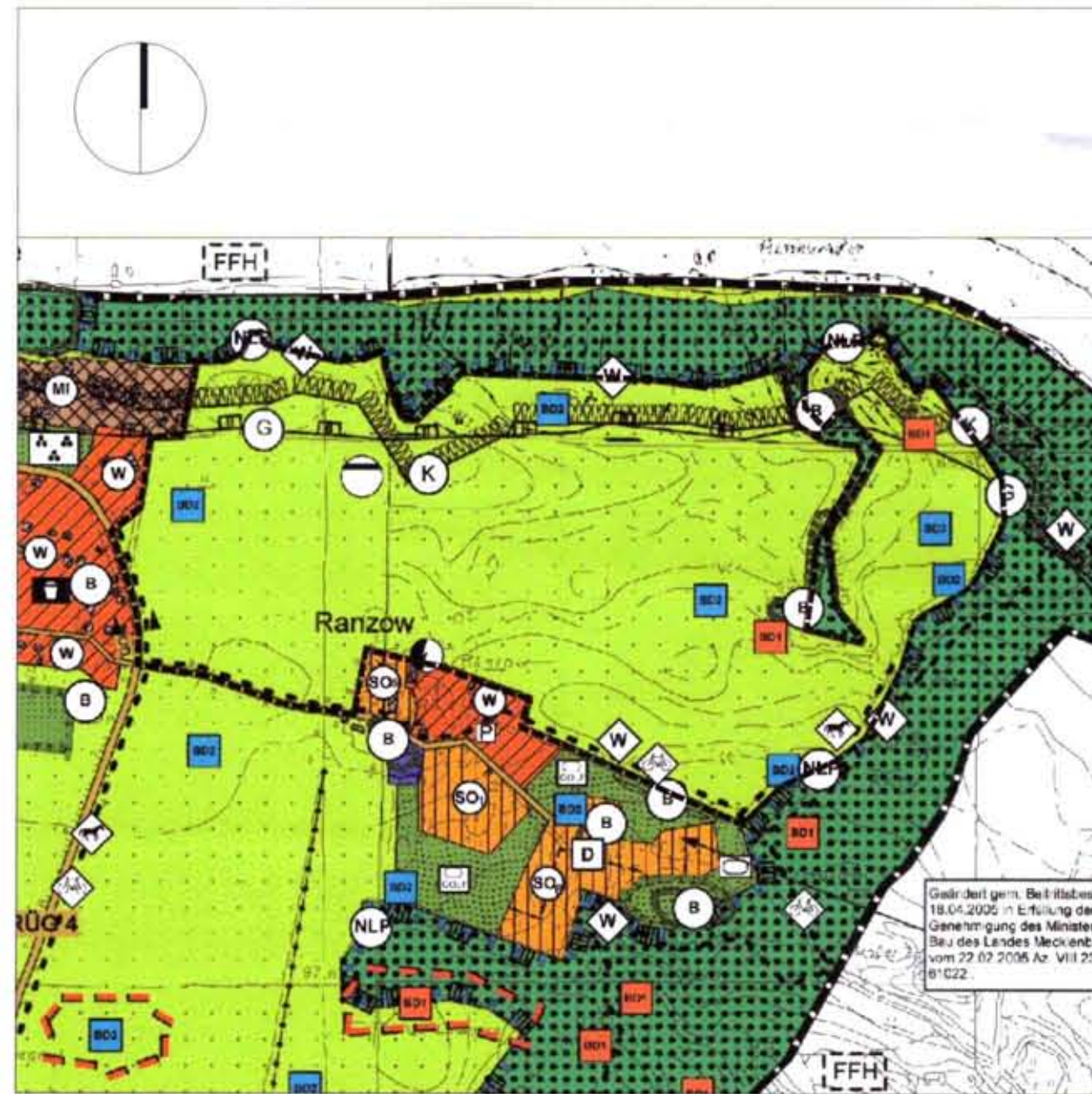
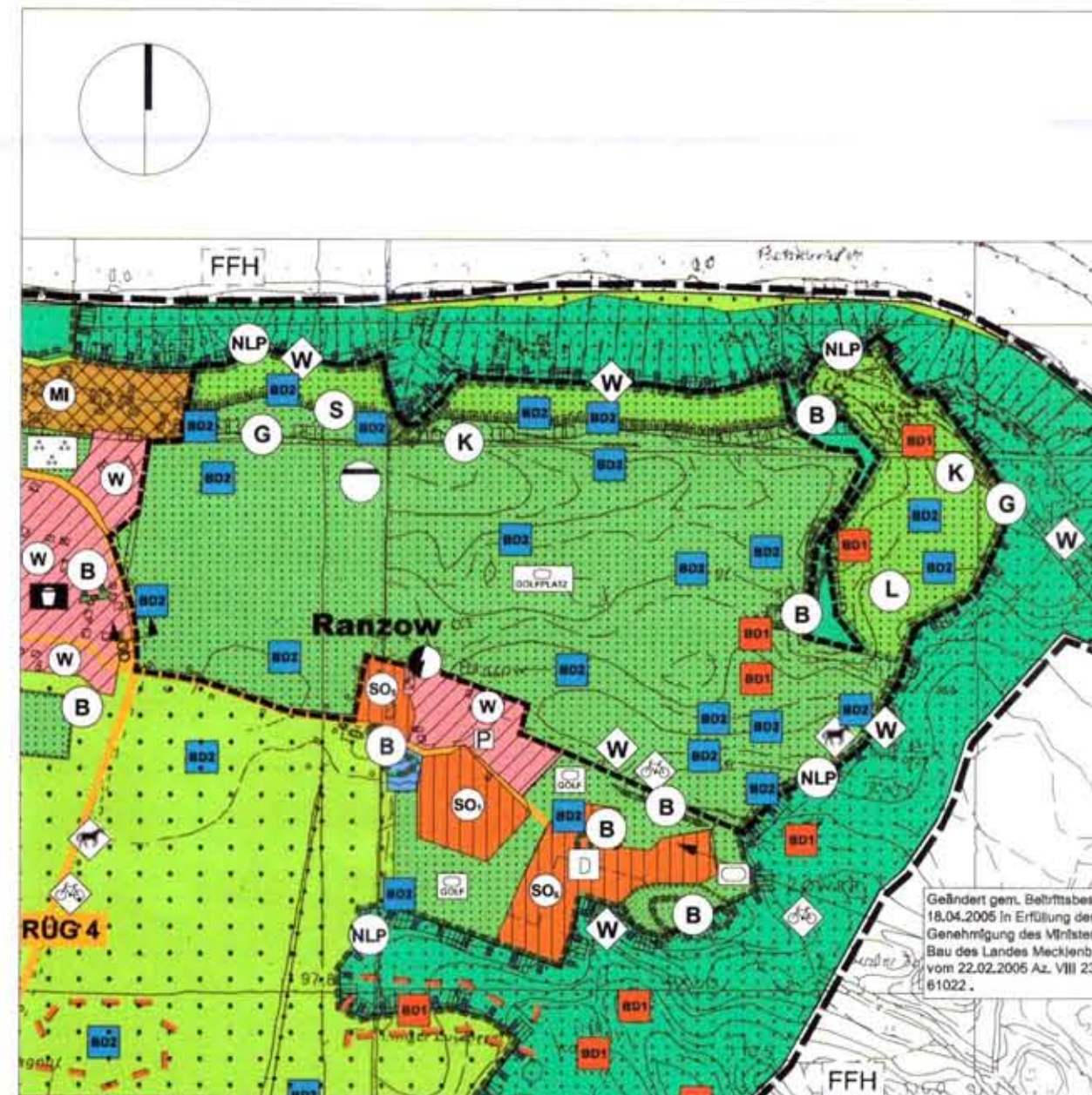


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lohme

Auszug aus dem wirksamen Flächen-nutzungsplan der Gemeinde Lohme



Planzeichnung, Maßstab 1 : 10.000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 - PlanZV 90

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche Wanderwege
- Überörtliche Radwege
- Reitwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Abwasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Golf-Platz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Geschütztes Biotop (§ 20 LNatG M-V)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 23 LNatG M-V)
- Gewässerschutzstreifen (§ 19 LNatG M-V) / Küstenschutzstreifen (§ 89 Abs. 1 LWaG)

Sicherheitsabstand zur Kliffoberkante (ROV)

- Bodenkmale bei denen einer Überbauung oder Nutzungsänderung (auch der Umgebung) nicht zugestimmt werden kann gemäß § 7 Abs. 1 bzw. Abs. 7 DSchG M-V
- Bodenkmale deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann gemäß § 7 Abs. 1 bzw. Abs. 7 DSchG M-V

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 5.11.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang von Bekanntmachungsstafeln vom 19.11.2008 bis 9.12.2008 erfolgt.
Lohme, den 18.1.2010 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LFoG beteiligt worden.
Lohme, den 18.1.2010 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 11.1.2009 durchgeführt worden. (Zusätzlich am 2.3.-13.3.2009 durch öffentliche Auslegung)
Lohme, den 16.9.2009 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 11.2.09 schriftlich nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.
Lohme, den 16.9.2009 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 18.2.09 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lohme, den 16.9.2009 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 11.3.2009 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gleichzeitig während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB vorgetragenen Hinweise und Anregungen am 11.3.09 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lohme, den 16.9.2009 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 9.1.2009 bis 13.3.2009 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 16.6.09 bis 13.7.09 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lohme, den 16.9.2009 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 3.9.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lohme, den 16.9.2009 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 3.9.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 9 Abs. 5 BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 3.9.2009 gebilligt.
Lohme, den 16.9.2009 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde des Landes M-V vom 30.10.09 Az: VIII 7328-09 mit Nebenbestimmungen genehmigt - erstellt.
Lohme, den 18.1.2010 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen und Hinweise wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.3.2009 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.10.09 Az: VIII 7328-09 bestätigt.
Lohme, den 18.1.2010 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Lohme, den 18.1.2010 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 10.3.2010 bis 19.3.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entscheidungansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 24.3.2010 wirksam geworden.
Lohme, den 30.3.2010 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

Gemeinde Lohme

Landkreis Rügen

Übersichtsplan



Nachrichtliche Übernahmen

Bodendenkmalpflege

Im Geltungsbereich der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes sind archäologische Funde möglich.
Es sind daher folgende Auflagen zu beachten:
- Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V (GVBl. Mecklenburg - Vorpommern Nr. 1 vom 14.01.1998, S. 12 ff.) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung entfällt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.
- Der Beginn der Erdarbeiten ist der Untere Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens zwei Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren können. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahme vermieden (vgl. § 11 Abs. 3).

Hinweise

(1) Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus folgenden Änderungen gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan:
- Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Golfplatz" anstatt Flächen für die Landwirtschaft auf ca. 50 ha
- Ausweisung von Flächen für Maßnahmen anstatt Flächen für die Landwirtschaft auf ca. 14 ha

(2) Als Plangrundlage diente die genordnete topographische Karte 1 : 10 000 (TK 10), herausgegeben vom Landesvermessungsamt M-V, Ausgabe 1992, Stand 1988

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

umfassend eine derzeit unbebaute Fläche östlich von Lohme, nördlich des Ortsteils Ranzow

Stand: 24.04.2009, redaktionell ergänzt : 06.01.2010

Bearbeitung:

Memeler Straße 30
42781 Haan / Rheinland
Tel: 02129 / 566 209 - 0
Fax: 02129 / 566 209 - 16

ISR
STADT
PLANUNG
ISR GmbH & Co. KG.